

## **Handlungsanleitung Mittelabruf in der ProDaBa 2020**

### **Bundesprogramm EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Stand 10/2019

## **Anleitung Online-Mittelabruf - und Belegnachweisverfahren**

### **1. Grundsätzliches**

Der Zuwendungsbescheid wird einen Monat nach Zugang rechtskräftig. Die Voraussetzung für einen Mittelabruf ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides. Abruf der Fördermittel erfolgt ausschließlich in Form eines Mittelabrufs. Die Fördermittel werden mit einem Mittelabruf stets für alle vergangenen Monate (jedoch frühestens beim ersten Mittelabruf der Vorhabensbeginn), für die bisher noch keine Anforderung erfolgte, und für bis zu sechs Wochen im Voraus angefordert.

Ein Mittelabruf, der im Vorjahr angelegt wurde, ist zu löschen und kann nicht gestellt werden.

Sobald ein Mittelabruf in der Datenbank angelegt wird, erfolgt die Berechnung des Anforderungszeitraums. Der Anforderungszeitraum schließt immer an das Enddatum des Anforderungszeitraums des vorherigen Mittelabrufs an.

Der im Anforderungszeitraum enthaltene Vorauszahlungszeitraum errechnet sich immer für den vollen aktuellen sowie den darauffolgenden Monat. Legen Sie den ersten Mittelabruf z.B. zum 01. Februar an, dann erstreckt sich der Vorauszahlungszeitraum vom 01.01.

(Beginn des Vorhabens) bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres.

Achten Sie beim Mittelabrufverfahren darauf, dass Sie einen Mittelabruf erst in der Datenbank anlegen, wenn sie auch zeitnah einen Abruf tätigen möchten. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Mittelabruf angelegt haben, so ist dieser ggf. zunächst zu löschen, damit der korrekte Vorauszahlungszeitraum berechnet wird.

Die Fördermittel sind auf die Haushaltsjahre gebunden, da es sich bei EUTB um mehrjährige Förderprojekte handelt.

Die Mittelanforderung erfolgt in der Regel ohne die Notwendigkeit Belege einzureichen. Eine stichprobenhafte Belegprüfung erfolgt grundsätzlich erstmalig mit dem ersten Zwischennachweis. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine kontinuierliche Belegpflege im System. Durch die kontinuierliche Belegpflege kontrollieren Sie u.a. ob die beantragten Einnahme- und Ausgabepositionen weiterhin im Rahmen der zugesprochenen Finanzplanung liegen oder ob Sie sich ggf. mit Änderungsmitteilungen an die Servicestelle wenden sollten.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Belegeingabe haben keine Auswirkung auf das Stellen eines Mittelabrufs. Im Rahmen des Mittelabrufs werden keine Belege berichtet. Dies erfolgt innerhalb des jährlichen Zwischennachweises.



HINWEISE	MITTEL ABRUFEN	ERGÄNZENDE UNTERLAGEN	RECHTLICHE HINWEISE
Bereits ausgezahlte oder angewiesene Fördermittel:	<input type="text" value="65.000,00 €"/>		
Anforderungs-zeitraum:	<input type="text" value="05.03.2019 - 01.07.2019 (VORAUSZAHLUNG: 20.05.2019 - 01.07.2019)"/>		
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	<input type="text" value="10.000,00 €"/>	←	
Kassenstand:	<input type="text" value="1.000,00 €"/>	←	
Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag:	<input type="text" value="9.000,00 €"/>		

Bei der Bearbeitung eines neuen Mittelabrufs wird ab sofort in der ProDaBa2020 die Angabe des aktuellen Kassenstandes gefordert. Sollten Sie noch Restmittel von Ihrem letzten Mittelabruf haben, tragen Sie diese im Eingabefeld Kassenstand ein. Bei positivem Kassenstand werden die Restmittel dann mit Ihrem voraussichtlichen Mittelbedarf verrechnet. Es ergibt sich ein geringerer Auszahlungsbetrag. Sollten Sie mit Eigenmitteln in Vorleistung gegangen sein, ergibt sich ein negativer Kassenstand, und der voraussichtliche Auszahlungbedarf erhöht sich um diesen Betrag.

**Bitte berücksichtigen Sie bei der Betragseingabe, Ihre Eigenmittel gemäß Bewilligungsbescheid anteilig abzuziehen.**

Nachdem Sie den Betrag eingetragen haben, wählen Sie die **Bankverbindung** für die Auszahlung aus und tragen Sie für die spätere Zuordnung einen **Verwendungszweck** ein. Hiernach klicken Sie auf den Button „Weiter“:

## Bankverbindung

Bankverbindung auswählen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Träger e.V.
Beschreibung	...-Konto
IBAN	DE-...
BIC	INGDDEFFXXX
Name der Bank	ING-DiBa

Verwendungszweck:

Unter dem Reiter „ERGÄNZENDE UNTERLAGEN“ haben Sie die Möglichkeit, ergänzende Dokumente und/oder Erklärungen hochzuladen und/oder im Kommentarfeld zu erläutern. Dies sollte beispielsweise für einen - im Vergleich zu den sonst üblichen - erhöhten Mittelabruf erfolgen.

Im letzten Schritt nehmen Sie die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis und bestätigen diese:

ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS   MITTEL ABRUFEN   RECHTLICHE HINWEISE

### Rechtliche Hinweise

- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass
1. das Projekt wie beantragt durchgeführt wird und die Ausgaben tatsächlich erfolgen.
  2. die Ausgaben notwendig sind und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.
  3. die oben aufgeführten Bankverbindungsdaten korrekt sind.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Mit einem Klick auf „Absenden“ wird ihr Mittelabruf automatisch im System erzeugt. Bitte drucken Sie anschließend den Mittelabruf als PDF-Dokument aus und senden diesen rechtsverbindlich von der/n zuständigen Person/en unterschrieben der gsub mbH, zu.

Für Fragen zum Programm oder zum Mittelabrufverfahren steht Ihnen die Hotline EUTB gerne zu den Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 09 bis 12 Uhr und Do von 14 bis 17 Uhr

unter der Telefonnummer (030) 284 09 – 300 oder per Email [eutb@gsub.de](mailto:eutb@gsub.de) zur Verfügung.